



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

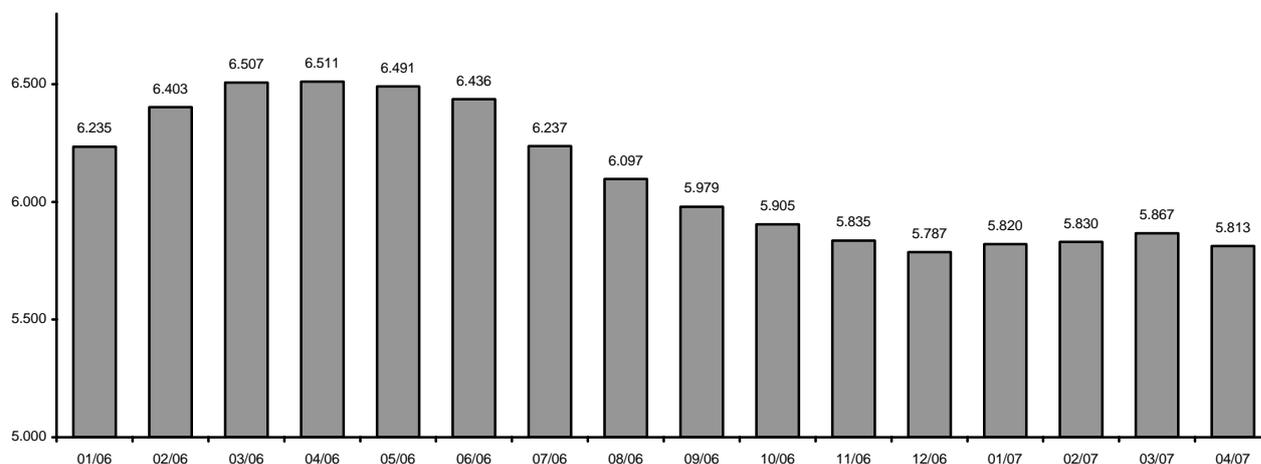
Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

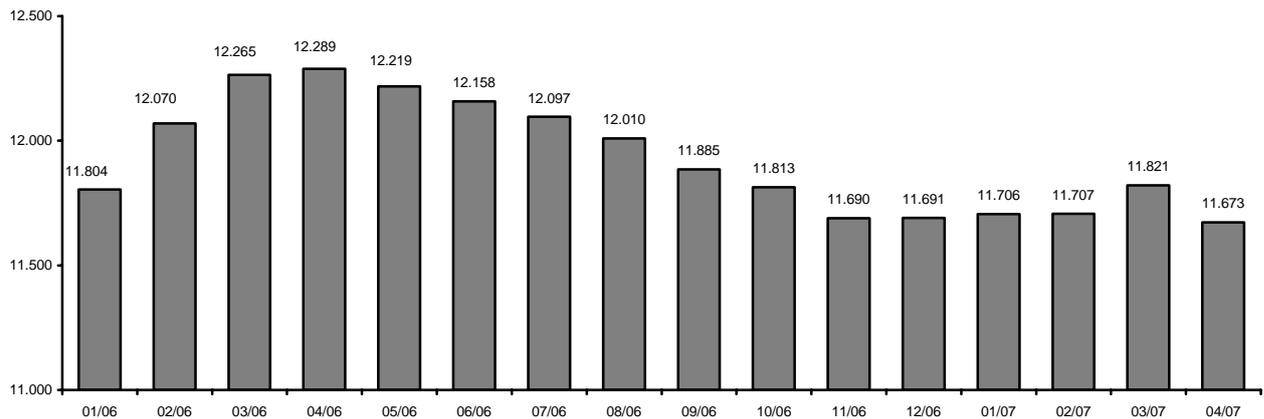
Im Folgenden wird über das Jahr 2006 sowie über aktuelle Entwicklungen berichtet. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VII-251. Die Ergebnisse sind insgesamt positiv. Dies ist vor allem auf die Konsolidierung in der ARGE „Job-Center Landkreis Reutlingen“, auf gesetzliche Änderungen und auf die gute Konjunktur zurückzuführen. In der Sitzung wird die Geschäftsführung der ARGE anwesend sein und insbesondere die Entwicklung im ersten Halbjahr 2007 vortragen sowie einen Ausblick auf das zweite Halbjahr geben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Fallzahlen (revidierte Zahlen)



2. Leistungsempfänger (revidierte Zahlen)



Im Vergleich der beiden Diagramme zeigt sich, dass die Anzahl der Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, nicht proportional zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Familien, aber auch Alleinstehende) zurückgeht. Beispielsweise waren im März 2007 in 5.867 Bedarfsgemeinschaften mehr Personen als im Januar 2006 bei 6.235 Bedarfsgemeinschaften. Dementsprechend kann aufgrund der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auch nicht unmittelbar auf die Finanzentwicklung geschlossen werden.

Im Folgenden wird die Struktur der Leistungsempfänger für den Monat Dezember 2006 detailliert aufgeschlüsselt: (In Klammer Vergleichswerte Dezember 2005)

- Eine Bedarfsgemeinschaft besteht im Durchschnitt aus 2 (1,9) Personen
- Ca. 70 % (75 %) der Bedarfsgemeinschaften sind Ein- oder Zwei-Personenhaushalte
- 70 % (unverändert) der Personen gelten als erwerbsfähig
- 72 % (71 %) sind deutsche, 28 % (29 %) ausländische Staatsbürger
- 43 % (42 %) der Personen sind jünger als 25 Jahre

3. Finanzierung

3.1 Ausgaben/Zuschussbedarf

Über die finanziellen Aspekte wurde während der Beratungen zum Haushalt 2007 sowie im ersten Finanzzwischenbericht 2007 (KT-Drucksache Nr. VII-0399) berichtet. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind ein wesentlicher Posten innerhalb des Sozialetats. 2006 wurden hierfür rund 22.060.000 EUR ausgegeben. Hinzu kamen Leistungen zur sogenannten „psychosozialen Betreuung“ (z. B. Frauenhaus), Umzugskosten und einmalige Beihilfen in Höhe von 469.000 EUR. Nach Abzug der Erstattungen des Bundes in Höhe von 6.323.000 EUR und weiteren geringfügigen Einnahmen verbleibt ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 16.164.000 EUR.

Im ersten Halbjahr 2007 liegen die Ausgaben für die Unterkunftskosten planmäßig bei rund 10.300.000 EUR.

3.2. Bundesbeteiligung

Mit der Einführung des SGB II wurde den Kommunen eine finanzielle Entlastung von insgesamt 2,5 Mrd. EUR zugesagt. Der Bund beteiligt sich deshalb an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten.

Zunächst wurde eine Quote von 29,1 % festgelegt, die ursprünglich bereits zum 01.03.2005, dann zum 01.10.2005 und anschließend jährlich mit einer sehr komplizierten Revisionsformel überprüft und gegebenenfalls rückwirkend angepasst werden sollte. Diese Revision konnte zu keinem Zeitpunkt durchgeführt werden. Ursache dafür war im Wesentlichen die Tatsache, dass die Revisionsparameter des Bundes die tatsächlichen Verhältnisse nicht abgebildet haben. Dementsprechend wollte der Bund seinen Anteil wiederholt auf Null absenken.

Ende 2006 wurden schließlich die bisherigen Regelungen einer Revision durch eine Gesetzesänderung verworfen und die Bundesbeteiligung für 2007 allgemein auf 31,2 % festgesetzt. Eine Sonderregelung gibt es für Rheinland-Pfalz (41,2 %) und Baden-Württemberg (35,2 %). Im Vergleich zu der bisherigen Quote von 29,1 % führt das im Landkreis Reutlingen zu einer Verbesserung in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR.

Künftig soll der Bundesanteil bis einschließlich 2010 jährlich entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften angepasst werden. Die prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften in einem Bundesland, multipliziert mit dem Faktor 0,7 ergibt die Veränderung der Bundesbeteiligung. Grundlage ist der Durchschnitt von Jahresmitte bis Jahresmitte. Das heißt, wenn die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 10 % zurückgeht, was durchaus nicht unrealistisch ist, reduziert sich die Bundesbeteiligung um 7 %.

In dieser engen Koppelung an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften steckt aber in zweifacher Hinsicht Brisanz. Zum einen wurde der Zenit bei den Bedarfsgemeinschaften allgemein im letzten Jahr überschritten. Zweitens kann man, wie unter Ziffer 2 dargestellt, von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Ausgaben schließen.

Die kommunalen Spitzenverbände und einzelne Bundesländer (auch Baden-Württemberg) wurden deshalb nochmals initiativ mit dem Ziel, eine Koppelung an die tatsächlichen Ausgaben zu erreichen.

Für 2008 wird nach einer vorläufigen, eigenen Berechnung von einer Quote in Höhe von 32,2 % ausgegangen.

4. Ausblick

Mit KT-Drucksache Nr. VII-0343 wurde unter anderem über die kommunale Verfassungsbeschwerde unter der Federführung des Deutschen Landkreistages berichtet. Am 24. Mai hat dazu eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Der Zeitpunkt einer Entscheidung steht nach wie vor noch nicht fest. Es sei noch „im Herbst“ damit zu rechnen.

In der Entscheidung wurden grundsätzliche Aussagen über die Zulässigkeit des Aufgabendurchgriffs auf die Kommunen sowie zu der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erwartet. Vor diesem Hintergrund wurden weitere notwendige gesetzliche Änderungen wie z. B.

- Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierung

- Verbesserung der Anreize zum Übergang in den Arbeitsmarkt
- Ausbau des Nachrangcharakters
(erweiterter Unterhaltsrückgriff; „Sind ggf. mehrere PKW in einer Bedarfsgemeinschaft notwendig?“)

nicht umgesetzt.

Auch die dringend notwendige Klärung der Situation der teilweise seit langem nur befristet Beschäftigten wird durch die immer wieder verschobene Entscheidung zusätzlich erschwert.